

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

zu Grundrechtsverletzungen und Missständen in der Geburtshilfe

Für eine verfassungsrechtliche Klärung und die Wahrung der Grundrechte in der Geburtshilfe

Geburt ist ein prägendes Ereignis im Leben von Familien. Schwangerschafts- und Geburtserfahrungen haben langfristige Auswirkungen auf Gesundheit und Lebenswege. Die Rahmenbedingungen und die Gestaltung der Geburtshilfe haben Folgen, die weit über den einzelnen Geburtsverlauf hinausreichen – individuell und gesellschaftlich.

Vielerorts wird täglich eine professionelle und wertschätzende Betreuung auf hohem Niveau geleistet – ein Qualitätsstandard, der flächendeckend sichergestellt werden muss. Gleichzeitig zeigen Forschung, Praxis und Berichte von Betroffenen, dass zentrale Elemente einer sicheren und respektvollen geburtshilflichen Versorgung – darunter Aufklärung, Einwilligung, Sicherheit, personelle Ausstattung und evidenzbasierte Behandlung – in zahlreichen Situationen nicht verlässlich gewährleistet sind.

Die **RESPECT-Studie (2025)** weist darauf hin, dass rund ein Viertel der Befragten Formen von Gewalt und Diskriminierung unter der Geburt erlebt hat. Häufig stehen diese Erfahrungen im Zusammenhang mit Faktoren wie Personalmangel, Arbeitsbelastung und unzureichenden Ressourcen.¹ Weitere Forschung zeigt zudem, dass negative geburtshilfliche Erfahrungen mit einem erhöhten Risiko für Trauma und psychische Belastungen bei Müttern sowie mit Belastungen für Neugeborene verbunden sein können – insbesondere in der frühen Eltern-Kind-Bindung und Regulation.

Diese Befunde machen deutlich: **Strukturelle Missstände und Gewalt im Kontext von Geburtshilfe verletzen die Rechte von Frauen und gebärenden Personen ebenso wie das Recht der Kinder auf Schutz und Gesundheit.** Sie stellen eine Form struktureller Diskriminierung dar und beeinträchtigen darüber hinaus die Grundrechte von Partner*innen, die durch Ausschluss oder fehlende Beteiligung betroffen sind, sowie die Rechte des geburtshilflichen Personals auf sichere, gut ausgestattete und berufsethisch verantwortbare Arbeitsbedingungen.

All dies geschieht trotz jahrelanger Eingaben, Petitionen, Positions- und Forderungspapiere an politische Entscheidungsträgerinnen getragen von einem breiten Spektrum betroffener, fachlicher, gesellschaftlicher und politischer Akteur*innen. Dennoch bleiben dringende Reformen bisher aus.

Internationale Menschenrechtsabkommen verpflichten Deutschland ausdrücklich zum Schutz der Gesundheit und der Rechte von Frauen, Kindern und Familien im reproduktiven Kontext. Die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 24) verpflichtet Deutschland zur Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind sowie zum besonderen Schutz des Kindes vor und nach der Geburt.² Die Istanbul-Konvention³ (Art. 3, 4, 18, 25) und das CEDAW-Übereinkommen⁴ (insbesondere General Recommendation No. 35) erkennen Gewalt im reproduktiven Kontext als Menschenrechts-

¹ Porstendorfer-Almeida Froz, C., Vollert, B., Hansen, I., Schurig, N., Seefeld, L., Weise, V., Birdir, C., Wimberger, P., & Garthus-Niegel, S. (2025). *RESPECT Parents – Subjektives Geburtserleben, Mistreatment, Diskriminierung und geburtsbezogene PTBS-Symptome*. *Geburtshilfe und Frauenheilkunde*, 85, 1304–1325. <https://doi.org/10.1055/a-2717-7798>

² United Nations. (1992). *Convention on the Rights of the Child* (CRC). In Deutschland in Kraft seit 5. April 1992. <https://www.unicef.de/194402/data/77afdd9d17e246129b04e8aef70a01ab>

³ Parliamentary Assembly of the Council of Europe. (2019). *Resolution 2306: Obstetrical and gynaecological violence*. Council of Europe. <https://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-EN.asp?fileid=28236&lang=en>

⁴ Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW). (2017). *General Recommendation No. 35 on gender-based violence against women* (CEDAW/C/GC/35). <https://digitallibrary.un.org/record/1305057>

verletzung an und verlangen wirksame staatliche Maßnahmen zur Prävention, Aufarbeitung und Sanktionierung. In Deutschland bestehen weiterhin erhebliche Defizite bei der Umsetzung dieser menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Ein zentraler Grund für das Fortbestehen dieser Missstände liegt darin, dass Gewalt in der Geburtshilfe in Deutschland bislang weder systematisch anerkannt noch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und adressiert wird. **Die beschriebenen Missstände reichen zudem weit über die Geburt selbst hinaus und betreffen auch die Versorgung bei Fehlgeburt und Schwangerschaftsverlust sowie weitere Bereiche rund um Schwangerschaft, Wochenbett und Kinderwunsch.** Es fehlt ein gemeinsamer gesellschafts- und gesundheitspolitischer Rahmen, der verbindliche Strategien, Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Prävention und zur Verbesserung der Versorgung festlegt.

Verfassungsrechtliche Dimension

Wir, die Unterzeichnenden, sehen in der Geburtshilfe in Deutschland Versorgungsrealitäten, die die Rechte, Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten gefährden: der Schwangeren, der Gebärenden, der Mütter, der (ungeborenen) Kinder, der Väter und Partner*innen sowie der im System arbeitenden Fachkräfte.

Wir halten es für notwendig, dass die verfassungsrechtlich geschützten Interessen aller Beteiligten — darunter körperliche und psychische Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung, Würde und sichere Arbeitsbedingungen — in der Geburtshilfe konsequent beachtet und geschützt werden.

Diese Grundsätze entsprechen den von der WHO 2014, 2016 und 2025 formulierten Standards einer sicheren, respektvollen, gewaltfreien und selbstbestimmten Geburtshilfe und werden durch internationale Gremien bestätigt: Sowohl der Europarat als auch die Vereinten Nationen erkennen Gewalt und Missstände in der Geburtshilfe als Menschenrechtsverletzung an.⁵

Unser Anliegen

Die Unterzeichnenden sprechen sich für eine sichere, respektvolle und grundrechtskonforme Geburtshilfe in Deutschland aus. Wir sehen eine verfassungsrechtliche Klärung als entscheidenden Schritt, um die bestehenden Missstände wirksam anzugehen und die Rechte aller Beteiligten zu schützen — zum Wohl von Frauen, Kindern, Familien, Partner*innen, Fachpersonen und allen betroffenen Menschen.

Unterzeichnende

Diese Erklärung steht zur Unterzeichnung offen für:

- Organisationen, Institutionen, Verbände und Vereine
- Fachpersonen aus der Geburtshilfe, Medizin, Wissenschaft, Recht sowie aus therapeutischen und psychosozialen Berufsgruppen
- Einzelpersonen mit einschlägiger fachlicher Expertise oder eigener Betroffenheit, die die Ziele dieser Erklärung unterstützen

Bearbeitungshinweis (nicht zur Veröffentlichung): „Gemeinsame Erklärung“ | Mascha Grieschat | Stand: 04.02.2026
Inhaltlich abgeschlossen; redaktionelle Anpassungen vorbehalten. Unterzeichnung (Einzelpersonen: Name, Beruf/Funktion, Ort; Organisationen: Logo) bitte an mascha.grieschat@gerechte-geburt.de

⁵ Weltgesundheitsorganisation. (2014). *Prävention und Beseitigung von Respektlosigkeit und Misshandlung unter der Geburt in Einrichtungen*. WHO. <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/841004bd-4760-493e-a795-3fc012efc105/content>
World Health Organization. (2016). *Standards for improving quality of maternal and newborn care in health facilities*. WHO. <https://apps.who.int/iris/handle/10665/249155>
World Health Organization. (2025). *Compendium on respectful maternal and newborn care*. WHO. <https://www.who.int/publications/i/item/9789240110939>
Šimonović, D. (2019). *A human rights-based approach to mistreatment and violence against women in reproductive health services with a focus on childbirth and obstetric violence: Note by the Secretary-General (A/74/137)*. United Nations. <https://digitallibrary.un.org/record/3823698>